

Nordwestschweizer Jugendmusikfestival

Festivalreglement 2025

Inhalt

A. Grundlagen für die Durchführung eines Nordwestschweizer Jugendmusikfestivals	2
B. Ausschreibung / Bewerbungsschreiben	2
C. Wahl des Durchführungsortes / Veranstalters	2
D. Aufgaben des Jugend-OK`s / der drei Kantonalverbände	3
E. Aufgaben des Veranstalters	3
F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen	4
G. Teilnahmeberechtigung / Spielplan	4
H. Wettbewerb	5
I. Freie Vorträgen	6
J. Wettbewerbsbüro	6
K. Expert*innen	6
L. Schlussbestimmungen	7

Administrativer Teil

A. Grundlagen für die Durchführung eines Nordwestschweizer Jugendmusikfestivals

- Organe 1. Die Durchführungsorgane des NWS JMF sind:
- Veranstalter (durchführender Verein / Organisation / Fest-OK)
 - Verein «Nordwestschweizer Jugendmusikfestival»
 - Jugend-OK: je zwei Vertreter aus den drei Kantonalverbänden bilden das Planungsgremium
- Zeitpunkt 2. Der Verein NWS JMF führt wiederkehrend (in der Regel alle 3 Jahre) ein Nordwestschweizer Jugendmusikfestival (NWS JMF) durch. Dieses soll vorzugsweise Mitte/Ende September stattfinden.
- Durchführung 3. Die Organisation des NWS JMF wird einer Verbandssektion oder Institution aus den drei Kantonen übertragen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem Jugend-OK und dem Fest-OK vertraglich geregelt.
- Ziel 4. Das NWS JMF bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend.
- Reglemente 5. Als verbindliche Richtlinien stellt das Jugend-OK das aktuelle Festivalreglement und einen Terminplan zur Verfügung.

B. Ausschreibung / Bewerbungsschreiben

- Zeitpunkt 1. Die Ausschreibung des NWS JMF findet mindestens 3 Jahre (September) vor dessen Durchführung in einem der drei Kantone gemäss nachfolgendem Turnus statt: SOB / AMV / MVBB. Gehen im vorgesehenen Kanton bis Ende des Jahres keine Bewerbungen ein, wird das Festival im nächsten Kanton mit einer dreimonatigen Bewerbungsfrist ausgeschrieben, danach im dritten Kanton. Sollte aus keinem Kanton Bewerbungen eingehen, wird das Festival um ein Jahr verschoben und im September neu ausgeschrieben. Das Festival wird um ein Jahr verschoben, sollte es mit dem Schweizerischen Jugendmusikfest zusammenfallen.
- Vorgaben 2. Das Bewerbungsschreiben muss zwingend folgende Punkte enthalten:
- Beschrieb des Veranstalters
 - Angaben über geeignete Konzert- und Vorprobelokale
 - Angaben über Festplätze, Plätze für freie Vorträge
- Besichtigung 3. Das Jugend-OK kann die Überprüfung der Örtlichkeiten verlangen, um über deren Eignung entscheiden zu können.

C. Wahl des Durchführungsortes / Veranstalters

- Vorgehen 1. Das Jugend-OK prüft nach Ablauf der Bewerbungsfrist alle Bewerbungen. Bei mehreren Bewerbungen werden die Kandidaten zeitnah für eine Präsentation eingeladen. Anschliessend hat das Jugend-OK die Befugnis, das NWS JMF zu vergeben.

D. Aufgaben des Jugend-OK`s / der drei Kantonalverbände

- Vorgaben 1. Das Jugend-OK stellt dem Veranstalter die Reglemente und Terminpläne zur Verfügung.
- Darlehen 2. Auf Wunsch gewährt der Verein NWS JMF ein zinsloses Darlehen von maximal CHF 15`000.- (CHF 5000.- pro Kantonalverband), das **nach Abschluss der Festrechnung zurückbezahlt werden muss**.
- Zuschuss 3. Die drei beteiligten Kantonalverbände zahlen alle drei Jahre je CHF 2100.- in einen Fonds mit folgendem Zweck:
- Deckung eines Defizits bei den Expertenkosten
 - Ausgaben des Jugend-OK`s (Büromaterial, Porto etc.)
 - bei genügend Reserve: Kompositionsauftrag Aufgabestück
- Gäste 4. Das Jugend-OK lädt Gäste aus Kultur, Politik, Medien sowie eigene und befreundete Verbandsvertreter zum Festbesuch ein. Die Gästeliste erfolgt in Absprache mit dem Veranstalter. Die Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Verbände, bzw. des Veranstalters. Wer welche Kosten zu tragen hat, wird im Vertrag der Rahmenbedingungen geregelt.
- Musik 5. Das Jugend-OK wählt die Expert*innen und die Aufgabestücke.

E. Aufgaben des Veranstalters

- Auftrag 1. Der vom Jugend-OK gewählte Veranstalter führt das NWS JMF im Auftrag der drei Kantonalverbände und nach dem vorliegenden Festivalreglement durch.
- OK 2. Der Veranstalter bestimmt innerhalb eines halben Jahres nach Vergabe ein Organisationskomitee (OK) und teilt dessen Besetzung dem Jugend-OK mit.
- Vertretung 3. Die zwei Mitglieder des Jugend-OK`s des entsprechenden Kantonalverbandes haben Einsitz im Fest-OK des Veranstalters und sind für eine regelkonforme Umsetzung des Festivals verantwortlich. Die anderen Jugend-OK-Mitglieder sind mit sämtlichen Unterlagen wie Protokolle, Programme, Budget, Rechnung, Medienplan etc. zu bedienen.
- Vertrag 4. Die Vertreter des Jugend-OK`s und das Fest-OK regeln sämtliche Punkte, die einer Zustimmung des Jugend-OK`s bedürfen schriftlich. Dies sind unter anderem:
- Rahmenprogramm
 - Festsponsoren
 - Spielpläne
 - Präventionskonzept
 - Kommunikationskonzept
 - Sicherheitskonzept
 - Entlohnung der Experten, Abrechnung z.H. des Jugend-OK
 - Festabrechnung und Festdokumentation

Kasse 5. Sämtliche finanziellen Angelegenheiten laufen über die durchführende Organisation.

F. Aufgaben der teilnehmenden Formationen

- Zulassung 1. Zum NWS JMF sind alle Jugendformationen aus den drei Kantonalverbänden SOBV, AMV und MVBB zugelassen. Gastsektionen aus anderen Kantonen sowie Nicht-Mitglieder der drei Kantonalverbände können bei genügender Kapazität teilnehmen, Vorrang haben aber die eigenen Mitglieder.
- Anerkennung 2. Mit der Anmeldung anerkennt die Sektion das Festivalreglement und die Anordnungen des Fest-OK's.
- Festkarte 3. Die teilnehmenden Sektionen verpflichten sich, für alle Mitwirkenden eine Festkarte zu lösen. Bis zum Anmeldeschluss sind 50% der Festkartenrechnung einzuzahlen. Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit mit Eingang des Betrags. Ein Nachbezug von Festkarten ist möglich, zu viel bezogene Festkarten können jedoch nicht zurückgegeben werden. Einbezahlte Beträge werden generell nicht zurückerstattet, auch bei Abmeldung / Nichterscheinen.
- Der Festkartenpreis beträgt CHF 50.-. Davon werden CHF 30.- für die Entlohnung der Experten aufgewendet, CHF 20.- für die Aufwendungen des Veranstalters. Die Festkarte berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb, die Verpflegung ist Sache der Teilnehmenden.
- Termine 4. Die durch das Festival-OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Sektionen verbindlich.
- Notenmaterial 5. Das Notenmaterial ist in dreifacher Ausführung und nummeriert einzureichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder am Abgabetermin fehlendes Notenmaterial wird durch das Fest-OK beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr vom CHF 100.- werden der Sektion in Rechnung gestellt.

Musikalischer Teil

G. Teilnahmeberechtigung / Spielplan

- Alter 1. Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 23. Lebensjahr (Stichtag: 1 Tag vor Wettbewerbsbeginn). Pro Sektion sind maximal drei «Joker-Mitglieder» ohne Altersbeschränkung zugelassen.
- Spielplan Alle Sektionen derselben Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Drei Monate vor dem Festival werden die Zeitblöcke der einzelnen Kategorien eingeteilt. Zwei Tage vor dem Festival werden die genauen Spielzeiten ausgelost und den Sektionen mitgeteilt.

Auf Mehrfachmitgliedschaften kann nicht Rücksicht genommen werden. Bei Mehrfachstarts von Dirigent*innen werden die entsprechenden Sektionen gesetzt.

H. Wettbewerb

- Kategorien 1. Folgende Kategorien werden jeweils für Harmonie- und Brassband-Besetzung mit Selbstwahl- und Aufgabestück angeboten:
- Unterstufe (4.Klasse SBV)
 - Mittelstufe (3.Klasse SBV)
 - Oberstufe (2.Klasse SBV)
- Zusätzlich werden zwei Kategorien Bläserensemble mit freier Stückwahl, freier Besetzung und beschränkter Anzahl Musikant*innen (zw. 6-16) angeboten:
- Ensemble 1 (Beginners)
 - Ensemble 2 (Fortgeschrittene)
- Die maximale Spielzeit für Ensembles 1 beträgt 10 Minuten, diejenige der Ensembles 2 15 Minuten.
- Besetzung 2. Eine vollständige Besetzungsliste (inkl. Joker-Mitglieder) mit Angabe der Jahrgänge und des Instrumentes sind mit der Anmeldung einzureichen. Bei kurzfristigen Ausfällen aufgrund von Krankheit oder Unfall kann das Fest-OK entsprechenden Ersatz bewilligen.
- Aufgabestück 3. Die Aufgabestücke werden ein Jahr vor Festivalbeginn bekanntgegeben. So können die interessierten Sektionen die für sie passende Kategorie wählen. Die Aufgabestücke werden vom Jugend-OK festgelegt.
- Selbstwahlstück 4. Als Selbstwahlstück dürfen nur Werke aus der Wettstückliste des SBV gewählt werden. Noch nicht klassierte Werke müssen der Musikkommission des SBV frühzeitig zur Klassierung geschickt werden. Alternativ darf die ergänzende Werkliste des SJMV für die Wahl eines Selbstwahlstückes herangezogen werden.
- Jury 5. Eine Jury setzt sich aus drei Expert*innen zusammen. Das Aufgabe- und das Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge im gleichen Konzertlokal von zwei verschiedenen Jurys nacheinander beurteilt.
- Beurteilung 6. Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:
- Stimmung und Intonation
 - Rhythmik und Metrik
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Tonkultur, Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation

- Bewertung 7. Die Jurierung erfolgt mit Sichtkontakt der Experten zur auftretenden Formation.
 Jede/r Expert*in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtwertung ab, die von 51 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte verteilt.
 Der Durchschnitt aus den Punkten der drei Expert*innen ergibt die erreichte Punktzahl des entsprechenden Wettstücks.
 Der Durchschnitt aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Gesamtpunktzahl. Die Vorträge der Ensembles werden mit einer Gesamtpunktzahl bewertet
 Die Punktzahlen haben folgende Bedeutung:

<u>Punkte</u>	<u>Erklärung</u>	<u>Auszeichnung</u>
• 91.0 – 100	herausragende Leistung	«GOLD»
• 81.0 – 90.9	sehr gute Leistung	«SILBER»
• 71.0 – 80.9	gute Leistung	«BRONZE»
• 61.0 – 70.9	genügende Leistung	
• 51.0 – 60.9	ungenügende Leistung	

- Urteil 8. Das Urteil der Expert*innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

- Rangliste 9. Die Ranglisten der Wettbewerbe enthalten für jede Formation:

- Die Punktzahl der Wettstücke
- Die Gesamtpunktzahl
- Die Auszeichnung (falls erreicht)

Die Ranglisten werden erst an der Rangverkündigung veröffentlicht.

I. Freie Vorträgen

- Platzkonzerte 1. Sofern es der Zeitplan erlaubt, sind freiwillige Konzertaufführungen wie Platzkonzerte im Festprogramm willkommen.

J. Wettbewerbsbüro

- Büro 1. Während des ganzen Musikfestivals wird ein zentral gelegenes, gut zugängliches Wettbewerbsbüro betrieben. Dies dient als Informationszentrale, ist aber auch als Anlaufstelle für sämtliche Probleme, Reklamationen etc. rund um die Wettbewerbe.
- Ranglisten 2. Die erreichten Punktzahlen werden nach Abschluss der einzelnen Kategorien sofort in das Wettbewerbsbüro gebracht, wo die Ranglisten erstellt werden.

K. Expert*innen

- Wahl 1. Das Jugend-OK wählt die Expert*innen und teilt sie in Dreiergremien ein.
- Anforderung 2. Als Expert*innen sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker*innen zu bestimmen, die mit den Schweizer Jugendmusikverhältnissen vertraut sind. Sie dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen und / oder vorgängig Proben von teilnehmenden Formationen besuchen oder leiten.

- Anstellung 3. Die Expert*innen werden vom Jugend-OK angestellt (Richtlinien SBV) und dem Festival-OK mitgeteilt, das für die Entlohnung, Verpflegung und Spesen aufkommt. Der Verein NWS JMF deckt ein allfälliges Defizit bei den Expertenkosten.
- Jurysitzung 4. Vor Beginn der Wettbewerbe finden zur allgemeinen Orientierung und Besprechung der Wettbewerbsmodalitäten Jurysitzungen statt. Die Teilnahme ist für alle Expert*innen obligatorisch.
- Kommentare 5. Jede/r Expert*in ist angehalten, Kommentare direkt in die Partituren einzutragen (Bleistift). Für jeden Vortrag wird ein Kurzbericht auf dem Beurteilungsblatt verfasst. Die erreichte Punktzahl ist darin zu erläutern.

L. Schlussbestimmungen

- Verstösse 1. Verstösse gegen dieses Reglement können durch das Jugend-OK mit dem Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden.

Solothurn, XX.XX.2023

Präsidium SOB
Ruedi Berger

Präsidium AMV
Giuseppe Di Simone

Präsidium MVBB
Peter Börlin